

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Ausschlag. — Eingeliefert, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 82.

Dienstag, den 15. Juli 1890.

56. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 14. Juli. Obgleich die Ausflüchten am Morgen nicht darnach waren, hatten wir doch gestern einen hellen, mäßig warmen Tag, dessen Einfluß man an dem munteren Verkehr zu Fuß und auf der Bahn mit großer Befriedigung wahrnehmen konnte. Von Gesellschaften hatte eine Dresdner Loge, einige 50 Personen, unsere Stadt als Ziel eines Ausflugs gewählt, der um so befriedigender ausfiel, als das aufgestellte Programm bei der Gunst des Wetters vollständig zur Durchführung kommen konnte. So stieß nicht nur der Besuch der Barbaratempel (von Seifersdorf aus) und der Steinbrücke auf kein Hinderniß, sondern auch die Eichelthe bis zur Wastel, die Nikolaikirche und der Schießhausgarten boten angenehme Eindrücke, nachdem die leibliche Verpflegung im Rathskeller zu großer Zufriedenheit der Theilnehmer von Statten gegangen war. Hoffentlich ist bei dem schönen Abende auch der Schluß des Ausflugs ebenso befriedigend ausgefallen. — Das Concert der Stadtkapelle im Bahnhofsrestaurant war gut besucht.

— Eine recht zeitgemäße Neuerung wird gegenwärtig in den kaufmännischen Kreisen unserer Stadt geplant. Eine Anzahl Kaufleute hat sich bereits gegenseitig verpflichtet, für den Fall, daß eine Einigung unter den namhaftesten Geschäftsinhabern zu erzielen ist, ihre Geschäfte Sonntags von Nachmittags 4 Uhr an geschlossen zu halten. Ein solches Vorgehen ist auch im Interesse des Publikums deshalb mit Freuden zu begrüßen, als das jedenfalls im künftigen Herbst in Geltung tretende Reichsgesetz über die Sonntagsruhe die Geschäftszeit der Verkaufsgeschäfte auf nur 5 Stunden Sonntags beschränken wird. Es wird also durch obenerwähnte Maßnahme unserer Geschäftsinhaber, die dem Publikum immer noch einen Zeitraum von 8 Stunden (nämlich 3 Stunden vor dem Vormittagsgottesdienste und 5 Stunden nach demselben) für seine sonntäglichen Einkäufe gewährt, ein Uebergangszustand geschaffen, während welchem sich Jedermann an die verkürzte Geschäftszeit gewöhnen kann. Aber diese Neuerung ist auch außerdem nicht nur im Interesse des kaufmännischen Geschäftspersonals, welches jetzt, Wochentags wie Sonntags, einen 16—18stündigen „Normalarbeitstag“ hat, zu wünschen, sondern auch den in derselben Weise angestrengten Geschäftsinhabern selbst ist es wohl zu gönnen, daß ihnen wöchentlich ein geschäftsfreier Viertelstag bescheert sei, während der Handwerker bereits Sonnabend Abends seine Werkstätte schließt, um, nach dem Gebote der Schrift „am siebenten Tage zu ruhen“. Möge, wenn in diesen Tagen bei allen Kaufleuten und sonstigen Geschäftsinhabern die Liste zur Beitrittserklärung die Hand macht, Niemand aus kleinlichem Eigennutz, Pfennigsucherei oder Konkurrenzneid sich davon ausschließen! Möge aber auch — wie sich das unter Deutschen eigentlich von selbst versteht — Jedem sein gegebenes Wort heilig sein!

— Es giebt keine Entfernung mehr. Ein hiesiger Bürger, von dem sich ein Sohn in Philadelphia in Amerika niedergelassen hat, wurde dieser Tage durch den Besuch eines Amerikaners freudig überrascht, welcher ihm, dem Vater, so ganz gelegentlich die herzlichsten Grüße seines Sohnes „von drüben“ überbrachte. Der Ueberbringer dieser Grüße, ein Freund und Nachbar des Sohnes in Philadelphia, reiste nämlich zum Bundeschießen nach Berlin und erfüllte den Wunsch seines Freundes, von da einen Abstecker nach Dippoldiswalde zu unternehmen, um die Grüße zu überbringen, gern, wie sein Eintreffen hier bewies.

— Auch während der diesjährigen Ernte wird an die Mannschaften des aktiven Dienststandes, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, sogenannter Ernteeurlaub ertheilt werden. Die betreffenden Gesuche sind an die Feldwebel der einzelnen Kompagnien zu richten, welche sodann das Weitere veranlassen.

— Für rechtzeitiges Erscheinen am Brandplatz und erfolgreiche Löschthätigkeit gelegentlich des am 30. Mai d. J. bei dem Mühlenbesitzer Trentmann in Seifen entstandenen Brandes hat die kgl. Brandversicherungskammer der Spritze der Gemeinde Ralthe und der Landspitzen-Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr zu Dippoldiswalde Prämien nach Höhe von 20 und 25 M. bewilligt.

— Innerhalb der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde trat im Monat Juni von ansteckenden Thierkrankheiten in einem Gehöfte, wo 10 Thiere gefährdet waren, der Milzbrand auf, von demselben erkrankte ein Stück und verendete, sodann war noch die Maul- und Klauenseuche in 6 Gehöften von 5 Ortschaften zu constatiren, es waren 38 Thiere gefährdet, welche sämmtlich erkrankten, 9 derselben sind bereits wieder genesen. — Im Königreiche trat der Milzbrand in 53, die Tollwuth der Hunde in 12, die Rogwurmkrankheit der Pferde in einer, die Maul- und Klauenseuche in 40 und der Bläschenauschlag der Rinder in einer Ortschaft auf.

— Dem im Bureau des Landeskulturaths zusammengestellten Bericht über den Saatenstand im Königreich Sachsen Ende Juni d. J. entnehmen wir folgende allgemeine Uebersicht: Ueber den Verlauf der Witterung des Monats Juni lauten die Berichte aus allen Gegenden des Landes so übereinstimmend, daß sich derselbe in die wenigen Worte zusammenfassen läßt: Erste Woche theilweise schön mit einigen Frostnächten, dann Regen und wieder Regen, dazwischen ab und zu einen halben Tag Sonnenschein. Die Nachtfröste haben vielerorts dem Winterroggen, den Kartoffeln und Wiesen ziemlichen Schaden zugefügt und im Voglande den Ertrag der Heuernte geschmälert. Durch die darauffolgende, mit wenig Unterbrechung andauernde Regenzeit ist das Einbringen des so reichlichen Klee- und Wiesenheu sehr erschwert worden, besonders letzteres ist in vielen Bezirken ganz verborben, letzteres theilweise ausgelaut und bis jetzt nur zum kleinsten Theil geborgen. Nur aus zwei Bezirken hat diese übereinstimmende Klage keine Erwähnung gefunden. Aus mehreren Bezirken werden die Vorzüge der Kleereiter ausdrücklich hervorgehoben, welche es ermöglichten, Futtergräser und Klee in trockenem oder doch besserem Zustande zu bergen. Auch der Kartoffelsaat hat die nachtheilige Witterung besonders in schwerem Boden geschadet, da dieselbe vielfach verfault. Der Sommerung, die im Mai unter zu großer Trockenheit zu leiden hatte, sind die zahlreichen Niederschläge noch am besten bekommen; jedoch förderten diese auch das Ueberhandnehmen des Unkrauts, wie Heberich und Ackerfenchel, besonders im Hafer. Bei Kaps hat die Ernte begonnen und thut auch hier, wie bei allen übrigen Kulturgewächsen, warme und beständige Witterung sehr noth. Hagelwetter haben im Monat Juni nirgends stattgefunden.

— Je näher der Termin heranrückt, an welchem das neue deutsche Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, in Kraft treten wird, um so notwendiger ist es, die Bevölkerung wiederholt mit den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bekannt zu machen. Man nimmt gewöhnlich an, daß es nur die Arbeiter betreffe. Dem ist nicht so, denn auch den Wünschen der kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden ist durch die schließlich noch in das Gesetz aufgenommenen Bestimmungen über Selbstversicherung und Weiterversicherung thunlichst Rechnung getragen worden. Hiernach können Handwerker, kleine Landwirthe u., welche nicht versicherungspflichtig sind, sich, sofern sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind, in der zweiten Lohnklasse selbst versichern. Sie haben dann allerdings den ganzen Beitrag als Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und um den Reichszuschuß zu gewinnen, noch wöchentlich einen Zusatz von 8 Pf. zu leisten. Ebenso können solche, welche als Gesellen, Arbeiter, Dienst-

boten u. in Gewerbe oder Landwirtschaft gearbeitet haben und deshalb der Versicherung angehören, sich, wenn sie selbstständig werden und die Versicherungspflicht für sie aufhört, selbst versichern. Auch diese haben außer den vollen Beiträgen einen als Ausgleich für den Reichszuschuß dienenden Zusatzbeitrag von wöchentlich 8 Pf. zu leisten. In besonderer Berücksichtigung der selbstständig werdenden kleinen Handwerker und kleinen Landwirthe sind diese als Betriebsunternehmer, wenn sie regelmäßig nicht mehr als einen Lohnarbeiter beschäftigen (Lehrlinge u., welche keinen Lohn erhalten, können sie daneben noch haben), und nachdem für sie auf Grund der Versicherungspflicht vorher während mindestens fünf Beitragsjahren Beiträge entrichtet worden sind, bei Fortsetzung oder Erneuerung des Versicherungsverhältnisses von der Beitragsleistung des Zusatzbeitrages von 8 Pf. befreit.

— Um den häufigen Störungen des Betriebs der industriellen Werke des Gottliebshales infolge von Wassermangel vorzubeugen, soll im Delfengrunde durch Ausführung eines 120 m langen, 24 m hohen und 12 m breiten Steindammes ein Sammelbecken hergestelt werden, welches 2¼ Millionen cbm Wasser faßt und 0,4 cbm in der Sekunde abgeben kann. Die beteiligten Werkbesitzer beabsichtigen um Unterstützung aus Staatsmitteln nachzusuchen, da das Unternehmen ein gemeinnütziges ist und auch den Absatz der Forsterzeugnisse fördern würde.

△ **Schönfeld.** In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist in dem Gehöft des Gutsbesizers M. H. ein frecher Einbruch verübt worden. Der Dieb ist nach Eindrücken eines Fensters der Parterrestube in dieselbe eingestiegen und hat nun mehrere Paar Stiefel und Schuhe, sowie noch andere Kleidungsstücke mit fortgenommen. Der Verdacht lenkt sich auf einen Straßenarbeiter, welcher längere Zeit hier gewohnt hat.

△ **Wilmshdorf.** Das hiesige Ulbrich'sche Restaurant mit seinen herrlichen, in Blüthe stehenden Rosengärten ist jetzt öfters das Ziel von Gesellschaften und Touristen. Am Sonntage unternahmen die Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbefälle der Tischler, Filiale Deuben, einen Ausflug nach unserem Ort und besuchten die Ulbrich'schen Rosengärten.

△ **Possendorf.** Bei der vom hiesigen landwirthschaftlichen Verein ins Leben gerufenen Dienstvermittlungsstelle wurden im 1. Halbjahre 1890 von der von genanntem Verein gewählten Geschäftsstellenvorsteherin, Fräulein Hedwig Lucius, Windmühlhöhe bei Possendorf ungefähr 40 Dienstboten, zum größeren Theile männliche, untergebracht. Wenn diese Zahl, gegenüber dem fortwährend vorhandenen Bedürfnisse, als eine geringe erscheint, so muß hervorgehoben werden, daß das Arbeit suchende Personal die Arbeit in Fabriken, den Kohlschächten u. s. w. der landwirthschaftlichen Arbeit meistens vorzieht.

Dresden. Der neue apostolische Bischof für das Königreich Sachsen, Bischof Wahl, ist von der kath. theol. Fakultät in Breslau zum Doctor theologiae honoris causa ernannt worden. Derselbe wird nächsten Sonntag, den 20. Juli, im Dome zu Köln am Rhein durch den Erzbischof Dr. Krametz unter Assistenz des Weihbischöfs Dr. Fischer und Domprobstes Dr. Verlage die Konsekration empfangen und dabei den Titel eines Bischofs von Cocuzso in Armenien erhalten.

— Die Wahlen zum Landeskulturath sind nunmehr beendet und aus sämmtlichen 13 Wahlbezirken des Landes liegen die Ergebnisse vor. Es wurden gewählt im Regierungsbezirk Bautzen (1. und 2. Wahlbezirk): Rittergutsbesitzer N. E. Hänel auf Kuppritz bei Pommritz und Rittergutsbesitzer J. Lindner auf Gubra bei Reschwitz; im Regierungsbezirk Dresden (3., 4., 5. und 6. Wahlbezirk): Rittergutsbesitzer O. Andra zu Limbach bei Wilsdruff (bisheriger Vertreter des 3. Bezirks war M. Winkler-Rickert), Gutsbesitzer Fr. W. May in Polenz bei Neustadt-Stolpen, Ritter-